



Vignette ade, hallo Privathaftpflicht !

Mit Beginn des neuen Jahres ist die Velovignetten-Pflicht in der Schweiz definitiv abgeschafft. Velos benötigen seit dem ersten Januar 2012 keine Vignette mehr, um am Strassenverkehr teilzunehmen. Die mit der Velovignette 2011 abgeschlossene Haftpflichtversicherung gilt noch bis Ende Mai 2012. Danach müssen Velofahrerinnen und -Fahrer über eine eigene Versicherung eventuelle Schäden an Dritten decken.

Was muss ich tun, damit ich weiterhin gegen Velo-Haftpflichtschäden versichert bin?

Vergewissern Sie sich, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die das Risiko ‚Velofahren‘ abdeckt !

- ☞ **Wer keine Privathaftpflichtversicherung hat, ist künftig für Schäden, die er als Velofahrer verursacht, nicht mehr versichert.**
- ☝ Wer hingegen eine Privathaftpflichtversicherung hat, ist weiterhin versichert. Die meisten Versicherungen nehmen die Velo-Haftpflicht seit 2012 automatisch und ohne Policen- oder Prämienänderung in die bestehende Privathaftpflichtversicherung auf.

Wie sind Kinder versichert?

Achtung, hier empfiehlt sich eine genaue Abklärung!

Die Versicherer integrieren Kinder sehr unterschiedlich in Ihren Policen. Grundsätzlich dürften im gleichen Haushalt lebende Kinder bis 18 Jahre bei allen Gesellschaften versichert sein.

Ist das Velo gegen Diebstahl versichert?

Nein. Die Privathaftpflichtversicherung deckt nur Schäden gegenüber Dritten. Velodiebstahl muss durch eine Sachversicherung, z.B. eine Hausratversicherung mit Deckung für einfachen Diebstahl (ausserhalb Wohnraum), gedeckt sein.

Wenden Sie sich in allen Fragen an Ihre Versicherung, sofern Sie von dieser nicht schon informiert worden sind.